

An die  
 Gemeinde Schechen  
 Rosenheimer Str. 13  
 83135 Schechen

<b>Absender:</b> (Name u. Anschrift)
E-Mail:

**Antrag auf Erstattung von Benutzungsgebühren  
 für ausgefallene Betreuungstage aufgrund  
 angeordneter Quarantäne-Maßnahmen in der MINA  
 - Schuljahr 2021/2022 -**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Erstattung der Benutzungsgebühren für folgende ausgefallene Betreuungstage:

Monat	Zeitraum von .... bis....	Ausgefallene Betreuungstage (Anzahl)*	Anlass (bitte Nr. eintragen): 1 Komplette Schließung der MINA 2 Schließung der Gruppe 3 angeordnete Quarantäne für das Kind (bitte Quarantänebescheinigung beilegen) bitte Nr. eintragen
09/2021			
10/2021			
11/2021			
12/2021			
01/2022			
02/2022			
03/2022			
04/2022			
05/2022			
06/2022			
07/2022			
gesamt			

\*keine Wochenenden, Feiertage, Ferien

Ort, Datum

Unterschrift

bitte wenden

Die Gemeinde erstattet für jeden ausgefallenen Betreuungstag, der auf angeordneter Quarantäne-Maßnahmen beruht, einen Betrag in Höhe von 50 % aus 1/21 der monatlich gezahlten Benutzungsgebühren. Der errechnete Betrag wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.

Die Erstattung kann nach Ablauf des Schuljahres beantragt werden. Bei einer individuell angeordneten Quarantäne für das Kind ist die Vorlage einer amtlichen Quarantänebescheinigung Voraussetzung für die Erstattung.